

Name und Vorname:	Firma:	Dienstgrad u. Truppenteil:
Grieshammer, Willy	i. P. F. Boldmar in Leipzig	i. e. Rekruten-Depot.
Großer, Ernst René	i. Fa. Ernst René Großer in Frankenthal (Pfalz)	b. e. Automob.-Korps
Günther, Ernst <sup>7)</sup>	i. P. J. G. Cotta'sche Buchh. Nachf. in Berlin	Offiz.-Stellvertr. i. Landst.-Inf.-Rgt. Nr. 13.
Heil, Anton	i. P. J. B. Grachs Buchh. in Trier a. R.	i. Inf.-Rgt. Nr. 65, Ers.-Bat.
Hensel, Walter	i. P. F. Boldmar in Leipzig	i. Inf.-Rgt. Nr. 106.
Heunorf, Wilh. <sup>8)</sup>	i. P. Franck'sche Verl.-Hdlg. in Stuttgart	i. e. Ref.-Inf.-Rgt.
Hosmann, Hans	i. Fa. D. Soltan's Bh. in Rorderney	Gesfr. i. Landw.-Ers.-Bat. Hildesheim.
Hüttenrauch, Bruno	Prof. i. P. H. W. Schlimpert in Meissen	i. Landst.-Ers.-Bat. Zuchel.
Jursch, Alwin	i. P. F. Boldmar in Leipzig	i. Landw.-Gren.-Rgt. Nr. 100.
Kleine, Walter <sup>9)</sup>	i. P. Serig'sche Buchh. in Leipzig	Leutnant, Truppe unbek.
v. Knobelsdorff, Eustach <sup>10)</sup>	i. P. Gräfe & Unzer in Königsberg	Leutn. u. Bat.-Adj. i. e. Ref.-Inf.-Rgt.
Köhn, Waltherr <sup>11)</sup>	i. P. Albert Koenig in Guben	Leutn. i. Landw.-Inf.-Rgt. Nr. 48.
Krabbe, Otto	i. P. Ullstein & Co. in München	i. Feld.-Art.-Rgt. Nr. 24.
Kullmann, Jos.	i. P. Franck'sche Verl.-Hdlg. in Stuttgart	i. e. Rekruten-Depot.
Kuz, Bruno	i. P. Franck'sche Verl.-Hdlg. in Stuttgart	i. e. Rekruten-Depot.
Landschreiber, Hugo	i. P. F. Boldmar in Leipzig	i. Feld.-Art.-Rgt. Nr. 40.
Lang, Hermann	i. Fa. G. L. Lang's Buchh. in Landau.	i. Bayr. Landw.-Inf.-Rgt. Nr. 8, Ers.-Bat.
Leitsch, Max	i. P. Gebr. Reichel in Augsburg	i. Landst.-Inf.-Bat. Augsburg.
Mai, Walter	i. P. Franck'sche Verl.-Hdlg. in Stuttgart	i. e. Rekruten-Depot.
Neumann, Wilh.	i. P. Vaterl. Verl. u. Kunst-Anstalt in Berlin	Unteroffiz. i. Ref.-Inf.-Rgt. Nr. 21, Ers.-Bat.
Olzjewsky, Walter	Bibliothekar i. Krupp's Werschallen in Essen a. R.	Optm. i. Landw.-Inf.-Rgt. Nr. 40.
Rahnfeld, Martin	i. P. Otto Rieder in Pforzheim	i. Leib.-Gren.-Rgt. Nr. 109.
Richter, Erich	i. P. Alttelologer f. Lit.-Verl. in Stockholm	i. Inf.-Rgt. Nr. 179.
Rothe, Walter	i. P. Junkeimann's Buchh. in Jena	i. Jäger-Rgt. 3. Pferde Nr. 2, Ers.-Esk.
Scheibe, Bernhard	i. P. F. Boldmar in Leipzig	i. Landw.-Inf.-Rgt. Nr. 107, Ers.-Bat.
Schuricht, Roland	i. P. F. Boldmar in Leipzig	i. Landw.-Inf.-Rgt. Nr. 107, Ers.-Bat.
Schwanecke, P.	i. Fa. Chr. Fr. Bieweg's Sort.-Bh. in Quedlinb.	i. Landw.-Inf.-Rgt. Nr. 51, Ers.-Bat.
Seifert, Otto	i. Fa. Otto Seifert in Großenhain	b. d. Flieger-Ers.-Abt. Nr. 6.
Sonnenhol, Ernst	i. P. Georg Lang in Leipzig	Unteroffiz. i. Landst.-Inf.-Bat. Chemnitz.
Spiedermann, Arnold	i. Fa. v. Eisner & Spiedermann in Köln a. Rh.	i. Landw.-Inf.-Rgt. Nr. 29, Ers.-Bat.
Tauchmann, Ad.	i. P. Martin Warned in Berlin	i. Arm.-Bat. Nr. 72.
Thanscheidt, Alfred	i. P. J. Max & Comp. in Breslau	Unteroffiz. i. Ref.-Inf.-Rgt. Nr. 38.
Volgt, Walter <sup>12)</sup>	i. P. Fr. Bieweg & Sohn in Baunschweig	Leutnant i. Gren.-Rgt. Nr. 1.
Weiß, Phil.	i. P. Otto Rieder in Pforzheim	i. Ref.-Inf.-Rgt. Nr. 25.
Wernicke, Osw.	i. Fa. Dewald Wernicke in Bromberg	Leutnant i. Landst.-Inf.-Bat. Kreikow.
Wille, Alfred	i. P. F. Boldmar in Leipzig	i. Ref.-Inf.-Rgt. Nr. 107, Ers.-Bat.
Wirth, Adolf	i. P. Georg D. W. Callwey in München	i. Bayr. Ref.-Inf.-Rgt. Nr. 2.
Wunschmann, Fritz	i. P. Aug. Rauschenplat in Cuxhaven	b. e. Fuhrparkkolonne.
Zibulski, Karl <sup>13)</sup>	i. Fa. Karl Zibulski in Groß-Ulmstadt	Leutnant i. e. Ref.-Inf.-Rgt.

<sup>7)</sup> Siehe auch Bbl. Nr. 219, 1914.  
<sup>8)</sup> Siehe auch Bbl. Nr. 59, 1915.  
<sup>9)</sup> J. B. Blankenburg a. P.  
<sup>10)</sup> Siehe auch Bbl. Nr. 233, 1914.  
<sup>11)</sup> Siehe auch Bbl. Nr. 254, 1914.  
<sup>12)</sup> Siehe auch Bbl. Nr. 213, 1914.  
<sup>13)</sup> Siehe auch Bbl. Nr. 213, 1914.

### Feldpost.

#### Eine Weihnachtsfeier an der Westfront.

Stodpehrabenschwarze Finsternis. Nieselnder Regen. Alles am Leibe vom Strumpf und der Unterhose bis zum Mantel und der Lehmjacht feuchtkaltklebrig. In einer kleinen künstlichen Erdmulde, mit Laubholzweigen notdürftig überdacht, hocken eng aneinandergeschmiegt etwa zwanzig Krieger auf ihren Tornistern, das Gewehr im Arm, feuerbereit und im Begriff, Kameraden abzulösen, die draußen unausgesetzt nach dem Feinde spähen. Nur verstohlen und unter dem Mantel saugen einige an der Zigarre oder der Tabakspfeife, da jeglicher Lichtschein streng verboten ist. Allmählich aber durchdringt das Auge auch das schwarze Nichts, unsicher dunkelgrau zeichnen sich Körperumrisse ab, an kaum sich andeutenden Merkzeichen erkenne ich den M., den R., den W. und noch einige Leute meines Zuges, langsam entwickelt sich in leisestem Flüsterton ein langes Gespräch, Erlebnisse vom heutigen Tage werden berichtet, ein Scherzwort fällt, bald verstummt wieder alles. Tiefes Schweigen — — Da, in der Ecke, ein unterdrückter Seufzer, dort drüben wieder einer: sie verraten, daß der oder jener im dumpfen Grübeln an einem schmerzlichen Punkt angelangt ist. Auf einmal durchzuckt alle in dem kleinen Kreise das Gedanken an ihre Lieben in der fernen Heimat. Die meisten sind Familienväter, sie haben, schon vor Wochen, der Frau, ach dem herzlichsten Schnutel, brieflich aufgegeben, den Kindern den heutigen Abend so traulich und hoffnungsfroh zu gestalten, wie sie es nur vermag. Die Kinder wenigstens sollen sich heute freuen! Zwei aber in der Schar packt heftiges Schluchzen, vergebens suchen sie es zu verhalten, es sind meine jungen Kriegsfreiwilligen. Gutmütig und rührend zart tröstet sie ein alter Landsturmmann, dem Frau und Kind vor Jahren gestorben sind. Doch damit wir die Gegenwart nicht vergessen, gibt durch ein kleines Loch in der Stirnwand des Unterstandes ein Mann alle Viertelstunden einen scharfen Schuß ab und warnt so den feindlichen Posten, der 15 m vor uns auf der Wacht ist.

So etwa schilderte mir dieser Tage ein Kamerad sein Weihnachtsfest 1914 im Walde vor Verdun.

Bruno Nithaus,  
 Offizier-Stellvertreter im Ref.-Inf.-Regt. dn.

### Kleine Mitteilungen.

sk. Gefängnisstrafe wegen Veröffentlichung von Chiffre-Inseraten! Urteil des Reichsgerichts vom 7. Dezember 1915. (Nachdruck verboten.) — Das Generalkommando des 10. Armeekorps zu Hannover hat am 17. Februar 1915 im Interesse der öffentlichen Sicherheit eine Bekanntmachung erlassen, wonach es den Zeitungen des Korpsbezirks verboten ist, Inserate, die irgendeinen Gegenstand des Heeresbedarfs betreffen, unter Chiffre zu veröffentlichen. Die Militärbehörde hat hierzu den beteiligten Kreisen eine Erläuterung zugehen lassen, die besagt: »Zum Heeresbedarf sind alle Güter zu rechnen, die von der Heeresverwaltung in größeren Mengen benötigt werden. Durch das Verbot der Chiffre-Inserate soll der heimliche, illegitime Handel der Wucherer und Preistreiber, die sich mit Vorliebe des Deckmantels der Namenslosigkeit bedienen, unterbunden und des weiteren verhindert werden, daß sich die Aufmerksamkeit des feindlichen Auslandes auf bestimmte Bezugs- und Herstellungsmöglichkeiten von Artilleriemunition lenkt. Wegen fahrlässiger Übertretung dieses Verbots in zwei Fällen hat das Landgericht Hannover am 1. September 1915 gemäß § 9b des Belagerungszustandsgesetzes den Inseratenredakteur einer hannoverschen Tageszeitung zu drei Tagen Gefängnis verurteilt. Der Angeklagte hat im Anzeigenteil seines Blattes am 15. und 22. Mai 1915 nach selbständiger Prüfung mehrere Inserate zur Veröffentlichung gebracht, in denen 12—20 Waggons Portland-Zement, einige Pferde und eine Ladung Heu ersten Schnittes zu kaufen gesucht wurden und die Verpflegung von 100—120 Kriegsgefangenen zur Übertragung an den Mindestfordernden angeboten wurde. In diesen Anzeigen waren die Inserenten nicht mit Namen genannt; vielmehr war überall nur eine Chiffre angegeben, unter der die Offerten an die Expedition der Zeitung oder an ein Annoncenbureau eingeschickt werden sollten. Nach Ansicht der Strafkammer sind diese Chiffre-Inserate unzulässig gewesen, da es sich bei der Lieferung von Zement, Pferden, Heu und Gefangenenbeköstigung zweifelsfrei um Gegenstände des Heeresbedarfs handelt. Wenn der Angeklagte in diesem Punkte anderer Meinung gewesen ist, so schließt dies zwar den Vorsatz aus, wohl aber liegt eine Fahrlässigkeit vor. Bei Anwendung gehöriger Vorsicht und Aufmerksamkeit hätte es ihm nicht entgehen können, daß die Inserate sich tatsächlich auf Heeresbedarf bezogen. Die Möglichkeit einer Verletzung des Verbots konnte er also voraussehen.

Die Revision des Angeklagten bestritt die Fahrlässigkeit und suchte darzutun, daß in der militärischen Verordnung der Begriff des »Hee-